

Konstanze Wegmann: Entwicklungen in der Indizierungspraxis der BPjM

Beitrag aus Heft »2015/02: Medien und Kindheit«

Seit dem 01. April 2013 führt der Medien- und Kommunikationswissenschaftler Daniel Hajok in Kooperation mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) eine Studie zur Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle durch. Für diese Studie werden alle Entscheide der BPjM seit Juli 1954 berücksichtigt, quantifizierbar gemacht und bezüglich der jeweils zugrunde liegenden Argumentation für bzw. gegen eine Indizierung betrachtet. Die quantitative Analyse soll noch im April 2015 – inklusive aller Entscheide bis zu diesem Zeitpunkt – abgeschlossen werden. Eine ausführliche Vorstellung der Ergebnisse wird im Mai 2015 in der Zeitschrift BPjM-Aktuell erfolgen. Die Durchführung und Veröffentlichung vertiefender qualitativer Analysen hingegen wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Begonnen werden soll dabei voraussichtlich mit den Bereichen Musikindizierung und Extremismusdarstellungen. Erste ausgewählte Ergebnisse wurden 2014 bzw. 2015 bereits in zwei Artikeln publiziert. Deutlich wird eine kontinuierliche Anpassung der Prüfkriterien an mediale Entwicklungen und (auch) damit einhergehende Veränderungen der gesellschaftlichen Moralvorstellungen, wie etwa Veränderungen in der Sexualmoral und der Einstellung gegenüber Homosexualität. So wurden durch die Prüfung einiger ‚Schlaglichter‘ fortwährend neue Kategorien als jugendschutzrelevant eingestuft und in die Prüfpraxis aufgenommen. Im Zeitraum von 60 Jahren wurden mehr als 20.000 Objekte geprüft und 16.000 davon schließlich auch indiziert.

Das erste – damals noch von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) – indizierte Medienprodukt, war das Comic-Heft Der kleine Sheriff Nr. 2 – Verwegene Nacht, das wegen seiner als jugendgefährdend eingestuften Darstellung von Gewalt in den Index aufgenommen wurde. Dennoch dominierte die Prüfung von Darstellungen von Sexualität in Erotikromanen und Magazinen die ersten Jahre der Arbeit der Bundesprüfstelle. In den folgenden Jahren wurde die Spruchpraxis um weitere als jugendgefährdend oder schwer jugendgefährdend eingestufte Inhalte erweitert und ausdifferenziert. Im Jahr 1996 wurden Unterseiten der Zuendelsite von Holocaust-Leugner Ernst Zündel als erstes Internetangebot geprüft und indiziert. Mit über 3.600 geprüften Angeboten aus dem Internet, wovon über 3.500 in den Index aufgenommen wurden, handelt es sich seitdem bei den meisten geprüften bzw. zu prüfenden Objekten um Online-Angebote. Knapp ein Viertel der geprüften Internetangebote der letzten zehn Jahre wurde nicht nur als jugendgefährdend, sondern auch als strafrechtlich relevant eingestuft.

Durch die schwere Kontrollier- und Verfolgbarkeit von jugendgefährdenden und strafrechtlich relevanten Inhalten im Internet, ist dort auch verstärkt die Prüfung zuvor selten vorliegender Inhalte, wie die von dokumentierten Verbrechen und Tötungsdelikten, gefordert. Ausführliche Darstellung der Ergebnisse in Hajok, Daniel (2015). Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Zahlen, Fakten und Tendenzen aus über 60 Jahren. In: BPjM-Aktuell, 2 [in Vorbereitung]